



Mit Rücksicht auf die Propädeutik sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes kritisch im Amt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 28. Oktober 1975
 J. Gille
 1. Stellvertreter
 Stadtvermessungsamt

Textliche Festsetzungen
 Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden, in dem Durchführungsplan "Viehofer Straße / Beisingstraße / Stoppenberger Straße" vom 13. Juli 1957 getroffenen Festsetzungen, gelten als aufgehoben.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 33/66

Viehofer Straße / Beisingstraße / Stoppenberger Straße III. Änderung zu Nr. 132 (Bereich: Peterstraße / Stoppenberger Straße)

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Essen
 Flur 28, 29
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Mai 1967
 Höhenaufnahme: November 1953
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennutzungsgrenze
 - Höhennutzungsgrenze
 - Stationsbahngrenze
- Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Begrenzungslinien
 Straßengrenzungsline
 Baugrenze
 Straßengrenzungsline zugleich Baugrenze
 Nutzungsgrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art und Maß der baulichen Nutzung
 Wohnfläche
 Kleinstwohngelände
 reines Wohngebiet
 allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Mischgebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
 vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Bauweise
 offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise
- Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegflächen
 Belastungsfläche
 Öffentliche Parkflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage
 Grünflächen
 Grünstreifen
- Sonstige Signaturen
 Straßennachse
 Polygonlinie
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche
- Rechtsgrundlagen:
 §§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) der Planzonenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 11. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 375).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), dem Text und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 18. April 1967
 Der Oberbürgermeister
 Obervermessungsamt
 Stadtvermessungsamt

Essen, den 3. Juli 1967
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Essen, den 15. September 1967
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt

Essen, den 5. Dezember 1967
 Der Oberbürgermeister
 Stadtvermessungsamt

Essen, den 3. August 1967
 Der Oberstadtdirektor
 Stadtvermessungsamt